

Tagesordnungspunkt 2

Grundstücksangelegenheit; Gemarkung Meddersheim, Flur 42, Nr. 237 Außerdienststellung eines fußläufigen Wirtschaftsweges – Satzungsbeschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits unter Punkt 5 im öffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung am 07.09.2023 besprochen und einstimmig beschlossen. Aufgrund eines Formfehlers – nach einer Besprechung im nichtöffentlichen Teil wurde vor der Abstimmung nicht wieder die Öffentlichkeit hergestellt – muss die Abstimmung wiederholt werden.

Das Grundstück in der Gemarkung Meddersheim, Flur 42, Nummer 237 soll außer Dienst gestellt werden.

Die Parzellen Flur 42. Nr. 237, 239, 240 und 241 sind im Eigentum der Ortsgemeinde Meddersheim und sollen im Zuge eines Flächentausches an den Eigentümer der Grundstücke Fl. 42, Nr. 234, 235 und 236 übertragen werden. Die Parzellen werden vereinigt oder im Rahmen einer Vereinigungsbaulast baurechtlich zusammengeschlossen (vgl. blaue Markierung).

Die Parzelle Flur 42, Nr. 238 soll an den Eigentümer der Parzelle Flur 42, Nr. 242 übertragen werden. Ein zusätzliches Geh- und Fahrrecht wird hierzu im Grundbuch eingetragen. Die Wegeparzelle kommt dann einer Erschließungsfunktion nicht mehr zu.

Nach erfolgter Anhörung bestehen von Seiten der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück gegen die geplante Außerdienststellung keine Bedenken.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Außerdienststellung des im Flurbereinigungsverfahren, Meddersheim II -Dorf-, Ord. Nr. 40.00 entstandenen Weges, Gemarkung Meddersheim, Flur 42, Nummer 237 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 10 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen